

Sicherheitspolitischer Entscheidungsprozess gefordert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheitspolitischer Entscheidungsprozess gefordert

Am 11. Mai 2005 hat der Bundesrat neue Prioritäten für den Einsatz der Armee beschlossen. Die Begründungen, wonach die veränderte Bedrohungslage und der engere Finanzrahmen zu diesem Schritt geführt hätten, befriedigten die SOG nicht. Der Zentralvorstand wollte tiefer schürfen, beschaffte sich die nötigen Beurteilungskriterien und schloss in den vergangenen sechs Monaten die Wissens- und Verständnislücken. Seine Erkenntnis: Änderungen, wie sie die Entscheide vom 11. Mai 2005 teilweise bedeuten, sollen erst nach einem transparenten sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess beantragt werden. Ausgangspunkt muss die aktuelle Lage sein. Die Bedrohung passt sich nicht den Finanzen an!

Der Zentralvorstand erarbeitete ein Positionspapier mit dem Titel «Forderung nach einem systematischen sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess». Es richtet sich in erster Linie an die Politiker und ist entstanden aufgrund intensiver Diskussionen in den verschiedenen Gremien, zuletzt an der Präsidentenkonferenz vom 5. November 2005. Seine breite Abstützung ist gewährleistet.

Das 20-seitige Positionspapier enthält die Darstellungen des Bundesrates zu den Mai-Entscheidungen, analysiert deren Inhalt, zieht eigene Schlüsse und formuliert daraus Forderungen. Diese betreffen sowohl die sicherheitspolitische als auch die armee-technische Ebene. Hier folgt ein Auszug.

Der sicherheitspolitische Entscheidungsprozess

Im Zentrum steht die Forderung nach einem transparent geführten sicherheitspolitischen Entscheidungsprozess. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, den Leistungsauftrag der Armee zu bestimmen und konsequenterweise die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren und mehrheitsfähigen Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee überhaupt und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden. Dafür braucht es einen transparent geführten sicherheitspolitischen Dialog, der dem Bürger als umfassende Entscheidungsbasis dienen muss. Ausgehend von der Bedrohung und der Bedrohungsbekämpfung sind die Armeeaufträge zu formulieren und zu priorisieren, Armeemodelle zu entwerfen, Mittel zuzuweisen und die Kosten zu errechnen. Eingebettet hat dieser Prozess zu sein in die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Eigenheiten der Schweiz.

Dieser Entscheidungsprozess ist den Beschlüssen vom 11. Mai nicht vorangegangen. Es fehlte die vertiefte sicherheitspolitische Diskussion. Das zeigt sich schon darin, dass heute keine Einigkeit darüber herrscht, ob die bestehenden Grundlagen, vor allem der sicherheitspolitische Bericht, noch gültig sind. Wenn jedoch die zustän-

digen politischen Gremien keine von der Mehrheit anerkannte Ausgangslage zu schaffen imstande sind, kann weder eine sicherheits- noch militärpolitische Planungssicherheit erzielt werden.

In der heutigen kurzlebigen Zeit reicht es nicht mehr, alle zehn Jahre einen sicherheitspolitischen Bericht zu verfassen, es sind mindestens Zwischenberichte oder Nachführungen zu erstellen.

Forderung der SOG

- Der sicherheitspolitische Bericht ist vom Bundesrat während jeder Legislatur zu überprüfen und dem Parlament als sicherheitspolitische Grundlage abzugeben.
- Jede Neuauflage oder Nachführung des sicherheitspolitischen Berichtes ist breit zu diskutieren. Nur so kommt die nötige sicherheitspolitische Sensibilisierung zustande.
- Das Parlament muss die Grenzen definieren, in welchen die Armee sich weiter entwickeln kann bzw. von welchem Grad an die Reform sich ausserhalb der bestehenden Berichte und Leitbilder bewegt und damit neue Entscheide vom Parlament (oder sogar vom Volk) voraussetzt.

Für die SOG ist klar, dass nur eine Milizarmee ein Land von der Grösse und mit den wirtschaftlichen und politischen Eigenheiten der Schweiz am besten verteidigen kann. Damit die Fähigkeiten der Miliz auch umfassend genutzt werden, fordert die SOG:

Ausbildungs- und Einsatzverantwortung dürfen in den Wiederholungskursen nicht getrennt werden.

Die verschiedenen Einsatzformen der Armee

Zurzeit steht die **Kooperation im Inland** unter starkem Druck. Der Bundesrat sieht keinen Grund, USIS (Untersuchung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz) wieder aufzunehmen. Dabei trug der USIS-Entscheid vom November 2002

auch zu den Entwicklungsschritten 08/11 bei, selbst wenn der derzeitige Armeeeinsatz als zeitlich begrenzte Notlösung bezeichnet wird. Von einer ausserordentlichen Lage kann jedoch nicht mehr gesprochen werden, wenn diese erkennbar andauert (Prof. Rainer Schweizer). Faktum ist, dass dem Bund 600 Polizisten fehlen für seine Aufgaben (wozu u.a. die internationale Verpflichtung gehört, diplomatische Niederlassungen zu schützen), dass die Kantone ein Defizit von 1000 Polizisten für Aufgaben ihrer eigenen Polizeihohheit ausweisen.

Die Armee erfüllt somit einen Auftrag subsidiär, das heisst unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden. Eine Folge davon ist, dass sich die Milizkader unterfordert fühlen. Eine andere: Die Anzeichen verdichten sich, dass die Wirtschaft nicht länger bereit ist, ihre Arbeitskräfte für einen Auftrag abzugeben, der nicht die Raison d'être der Armee ausmacht.

Forderung der SOG

- Subsidiäre Sicherungseinsätze (beispielsweise Botschaftsbewachung) dürfen keine dauerhafte Armeeaufgabe werden.
- Es ist ein Konzept mit einer Strategie zur inneren Sicherheit zu erarbeiten, das die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen eindeutig regelt und die Milizarmee von Polizeiaufgaben entlastet.
- Neben der Koordination zwischen Bund und Kantonen ist auch die Abstimmung innerhalb der Bundesverwaltung sicherzustellen.
- Es ist aufzuzeigen, wo die Bedürfnisse der Kantone auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in ausserordentlichen Lagen mit den Entwicklungsschritten 08-11 besser abgedeckt werden.
- Mit Blick auf die jüngsten Unwetterkatastrophen sind die Mittel und die Führung für den Katastropheneinsatz zu überprüfen.

Der Sicherungs- und Verteidigungsauftrag

Die neuen Prioritäten sollen die Sicherungseinsätze verstärken und die Mittel für die engere klassische Verteidigung verringern. Mit dieser Schwergewichtsverlagerung soll das Gros der Infanterieformationen in Zukunft in Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz auf die präventive Raumsicherung¹ ausgerichtet werden.

¹ Operationstyp mit dem Ziel, die zivile und militärische Führungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Kontrolle des Territoriums im Fall einer asymmetrischen Bedrohung zu gewährleisten (z.B. für den Schutz der Alpentransversalen bei konkreter und grosser Bedrohung).

Diese Infanterie hat einen wichtigen Auftrag; sie kann erstklassig und zum bedeutendsten Teil der Armee werden. Die Befürchtung, es entstehe eine Zweiklassenarmee, teilt die SOG nicht. Aber nur eine gut ausgebildete, mobile und splittergeschützte Infanterie kann Sicherungseinsätze in der heutigen Bedrohungslage glaubwürdig leisten.

Die Entwicklungsschritte 08/11 sehen vor, die Verteidigungskräfte auf Aufwuchskerne zu reduzieren, welche die Basis zum Aufwuchs bilden. Mit dem Aufwuchskonzept stehen und fallen die Glaubwürdigkeit und Fähigkeit der Armee, den Verteidigungsauftrag zu erfüllen. Entscheide rechtzeitig zu fällen, liegt in der Verantwortung der Politiker. Nur mit umfassenden Entscheidungsgrundlagen, einer kontinuierlichen Lagebeurteilung und sicherheitspolitischem Bewusstsein können sie diese Aufgabe erfüllen. Ohne detailliertes Aufwuchskonzept mit Varianten darf das Parlament den Entwicklungsschritten 08/11 (Änderung der Armeearganisation) nicht zustimmen. So müssen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

Wie sehen Aufwuchskonzepte aus betreffend Aufgebot von Kader und Truppe, Zeitbedarf, Ausbildung (z.B. auch Bedarf nach zusätzlichem Berufspersonal), rechtlichen Rahmen, Finanzbedarf, Infrastruktur inkl. Waffen- und Flugplätze, Know-how, Rüstungsbeschaffung? Wo liegt die kritische Grösse, die einen Aufwuchs überhaupt noch ermöglicht?

Forderung der SOG

- Der Aufwuchskern ist auf einem technologischen Hochstand auszurüsten.
- Sämtliche Kader der Armee auf taktischer und höherer Stufe müssen im Kampf der Verbundenen Waffen ausgebildet werden. Das gilt auch für die Kader der Sicherungskräfte, soweit die vorhandene Zeit reicht.
- Beim Verteidigungskern muss die ganze Truppe im Kampf der Verbundenen Waffen ausgebildet werden.
- Die Bedeutung der Reserve ist für die Durchhaltefähigkeit und im Rahmen des Aufwuchskonzeptes überzeugend darzustellen.
- Dabei ist auch nachzuweisen, welche Einsparungen im Bereich der Ausrüstung der Reserve mit Hauptsystemen realisiert werden können.

Zur Friedensförderung

Im Mai hat der Bundesrat auch entschieden, die Kapazitäten für die Friedensförderung aufzustocken.

Für die SOG ist die ausgreifende bzw. internationale Komponente der Sicher-

heitspolitik «Sicherheit durch Kooperation» vor allem auch Interessenpolitik, nicht nur solidarisches Handeln und humanitäre Zusammenarbeit. Dies, weil in einer globalen und vernetzten Welt alle, vor allem aber die neuen Regionalkonflikte eine direkte Einwirkung auf die schweizerische Sicherheitslage haben. Diese Probleme können nur im Rahmen internationaler Zusammenarbeit gemeistert werden.

Es gilt aber auch, den Realitäten der Peace Support Operations (PSO) gerecht zu werden. Die jeweilige Lage kann sich innerhalb kurzer Zeit verändern. Die Schweizer Truppen müssen fähig, ausgebildet und ausgerüstet sein, um sich einer solchen Situation stellen zu können. Auf diese Tatsache muss im politischen Meinungsbildungsprozess von Politik und Öffentlichkeit mit geeigneter Kommunikation von Seiten EDA und VBS aufmerksam gemacht werden.

Der Schweizer Soldat in PSO ist in vielen Fällen ein Miles protector, weil immer mehr Aktivitäten innerhalb der Friedensunterstützung eine zivil-militärische Zusammenarbeit bedingen. Schweizer Truppen mit einem grossen Anteil an Miliz- und Zeitsoldaten eignen sich besonders für solche Dienste.

Die zivilen und militärischen internationalen Einsätze der schweizerischen Sicherheitspolitik sind noch besser zu koordinieren. Es braucht nicht neue Aktivitäten. Vielmehr braucht es eine qualitative Stärkung sowie eine bessere Koordination und Auswertung der bisherigen Einsätze und Operationen. Wegen beschränkter Ressourcen des Kleinstaates Schweiz ist trotz dem auf 2007/8 geplanten Ausbau der internationalen militärischen Aktivitäten auf 500 Angehörige eine Priorisierung und regionale Schwerpunktsetzung zwingend.

Forderung der SOG

- Die Freiwilligkeit für den Friedensförderungsdienst im Ausland ist beizubehalten.
- Die Miliz muss mit einer starken Komponente sowohl in der Führung wie in der Truppe vertreten sein.
- Damit es nicht bei der reinen Absicht bleibt, die Kapazitäten aufzustocken, sind Anreize für die Freiwilligkeit zu schaffen.

Das Sparpotenzial

Es ist positiv, dass mittelfristig mit den Rüstungsprogrammen eine Schweregewichtsverlagerung in den Führungs- und Aufklärungsbereich erfolgt. Trotzdem bleiben Investitionen in die übrigen Bereiche notwendig. Noch wird zu viel für Infrastruktur und Betrieb und zu wenig für Investitionen budgetiert.

Forderung der SOG

- Die Zusammenführung der Teilstreitkräfte und die Abschaffung verschiedener Führungsstrukturen sind zu prüfen.
- Die Organisation der Verwaltung ist stark zu vereinfachen.
- Bei Rüstungsvorhaben ist die Bedeutung der Rüstungsgüter für die Armeeaufträge und die Armeestruktur (inkl. eventuell nötigen Aufwuchses) systematischer darzustellen.
- Eine transparente Evaluation ist unabdingbar, sollen Parlament und Bevölkerung den Prozess nachvollziehen können.

Finanzplanung

Rüstungskredite liegen in der Kompetenz des Parlamentes. Die Politiker haben sich deshalb regelmässig mit den Armeefinanzen zu befassen.

Forderung der SOG

- Um eine kontinuierliche Planung zu ermöglichen, ist für die Rüstungsprogramme ein Planungsrythmus von vier Jahren einzuführen.
- Der Finanzrahmen von mindestens CHF vier Mia./Jahr zu Gunsten der Armee XXI ist zu garantieren.

Aufruf zum sicherheitspolitischen Dialog

Es ist dringend, dass wieder ein sicherheitspolitischer Grundkonsens hergestellt wird. Mit einem breit geführten sicherheitspolitischen Dialog besteht immerhin die Aussicht, eine tragfähige Mehrheit in Parlament und Volk zu erzielen. Für eine seriöse Armeepanung ist dies eine Grundvoraussetzung.

Der Politik gibt die SOG zu bedenken, dass der Erklärungsbedarf in unserer Demokratie auch bei sicherheits- und militärpolitischen Massnahmen hoch ist. Wird nicht regelmässig und überzeugend informiert, wächst die Schere zwischen dem Wissensstand einiger weniger und dem Volk ins Unermessliche.

Die Politik im Allgemeinen und der Bundesrat und das Parlament im Besonderen sind gefordert. Die SOG macht mit!

Das ganze Positionspapier der SOG ist auf www.sog.ch abrufbar. ■